Name	Ab-schluss (ESA*, EESA*, FOR*, FOR Q *)	Ober-stufe Bonns Fünfte	Ober-stufe an einer anderen Schule (Namen nennen)	Aus-bildungs- platz (Genaue Nennung des Betriebes)	Weitere Schulaus- bildung am BK (Gnaue Nennung des BK plus Bildungs- gang**)	Migra-tions- hinter-grund (1 Eltern-teil mit Migra- tions- Hintergrund)	Förder-schüler :in	Teilgenommen an BerEb, Förde-rung der Ausbild- ungs- Reife (Job- coaches, Jugend- berufs-hilfe):

Name	Ab-schluss (ESA*, EESA*, FOR*, FOR Q *)	Ober-stufe Bonns Fünfte	Ober-stufe an einer anderen Schule (Namen nennen)	Aus-bildungs- platz (Genaue Nennung des Betriebes)	Weitere Schulaus- bildung am BK (Gnaue Nennung des BK plus Bildungs- gang**)	Migra-tions- hinter-grund (1 Eltern-teil mit Migra- tions- Hintergrund)	Förder-schüler :in	Teilgenommen an BerEb, Förde-rung der Ausbild- ungs- Reife (Job- coaches, Jugend- berufs-hilfe):

Name	Ab-schluss (ESA*, EESA*, FOR*, FOR Q *)	Ober-stufe Bonns Fünfte	Ober-stufe an einer anderen Schule (Namen nennen)	Aus-bildungs- platz (Genaue Nennung des Betriebes)	Weitere Schulaus- bildung am BK (Gnaue Nennung des BK plus Bildungs- gang**)	Migra-tions- hinter-grund (1 Eltern-teil mit Migra- tions- Hintergrund)	Förder-schüler :in	Teilgenommen an BerEb, Förde-rung der Ausbild- ungs- Reife (Job- coaches, Jugend- berufs-hilfe):

Name	Ab-schluss (ESA*, EESA*, FOR*, FOR Q *)	Ober-stufe Bonns Fünfte	Ober-stufe an einer anderen Schule (Namen nennen)	Aus-bildungs- platz (Genaue Nennung des Betriebes)	Weitere Schulaus- bildung am BK (Gnaue Nennung des BK plus Bildungs- gang**)	Migra-tions- hinter-grund (1 Eltern-teil mit Migra- tions- Hintergrund)	Förder-schüler :in	Teilgenommen an BerEb, Förde-rung der Ausbild- ungs- Reife (Job- coaches, Jugend- berufs-hilfe):

*

ESA= erster Schulabschluß (früher HA nach Klasse 9)

EESA=Erweiterter erste Schulabschluß (früher HA nach Klasse 10)

MSA oder FOR= Mittlerer Schulabschluß oder Fachoberschulreife

(früher auch Realschulabschluß)

FOR Q= Fachoberschulreife mit Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe

**

Bildungsgang AV (Arbeitsvorbereitungsklassen)

Ziel: Berufliche Orientierung und Erster Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler werden bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt und erwerben berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auf eine betriebliche Ausbildung oder die unmittelbare Erwerbstätigkeit vorbereiten. In der einjährigen Ausbildungsvorbereitung können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt oder dem Arbeitsmarkt verbessern. Darüber hinaus ist der Erwerb des Ersten Schulabschlusses möglich.

Voraussetzungen

In die Ausbildungsvorbereitung wird aufgenommen, wer

- · sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten will
- die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt hat
- sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung befindet
- · keinen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besucht.

Bildungsgang B 1

Ziel: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erweiterter Erster Schulabschluss

Der Bildungsgang B 1 vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder für die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Bildungsgang B 2

Ziel: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit und ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Der Bildungsgang B 2 vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder für die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Bildungsgang B3

Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit Bestehen der Abschlussprüfung einen Berufsabschluss nach Landesrecht. Der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ist, bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, möglich.

Voraussetzungen

Erster Schulabschluss.

Abschlüsse

- Berufsabschluss als
 - Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger
 - Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent (neu auch für OGS, aber reicht an allen BKs)
 - Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung
 - Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Anschlussmöglichkeiten

Wer diesen Bildungsgang absolviert hat, kann unmittelbar in das zweite Jahr der dreijährigen Berufsfachschule der Anlage C des entsprechenden Fachbereiches oder Berufsfeldes einsteigen. Dort kann ein Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife erworben werden.

Der erfolgreiche Abschluss eröffnet im Fachbereich Sozialwesen, in Verbindung mit dem Mittleren Schulabschluss, den Besuch der entsprechenden Bildungsgänge der Fachschule. Dort kann sich zum Beispiel eine Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ein Staatlich geprüfter Kinderpfleger zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher weiterbilden.

Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife (Anlage C 1) Zweijähriger Bildungsgang

Schülerinnen und Schüler erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahes Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (in einigen Ländern auch an Universitäten).

Voraussetzungen

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 9 des Gymnasiums

Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife (Anlage C 1)Zweijähriger Bildungsgang

Schülerinnen und Schüler erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahes Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (in einigen Ländern auch an Universitäten).

Voraussetzungen

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 9 des Gymnasiums

Diese Tabelle ist bis zu den Zeugnissen der D-Klassen für alle Schüler:innen auszufüllen.

Bitte füllt diese Tabelle aus und sendet sie bis spätestens 18.6.2025 an

manuela.einmal@bonnsfuenfte.de

und an

karina.karsch@bonnsfuenfte.de

Die dazugehörigen Formulare, Betriebs- und Schulbescheinigungen heftet bitte in den Glitzerordner. Dieser steht bitte gut sichtbar im Teamzimmer, so dass wir selbigen als StuBo jederzeit einsehen können. Wir benötigen dies zum Nachweis des "warmen Übergangs" sowie für eine verpflichtende jährliche Statistik.

Vielen lieben Dank

Manuela und Karina